

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Hüttner (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Rocker-Prozess

Die **Kleine Anfrage 3158** vom 3. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

Das Landgericht Kaiserslautern benötigte 20 Prozesstage bis zum Urteilspruch im sog. „Rocker-Prozess“. Aufgabe der Polizei war es, während der Prozesstage die rivalisierenden Motorradclubs voneinander fernzuhalten, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und den Kronzeugen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Einsatzmaßnahmen musste das PP Westpfalz bzw. die PD Kaiserslautern für die Prozesstage leisten?
2. Welche Einsatzstärken bzw. -stunden mussten für die Aufgabenumsetzung geleistet werden?
3. Welche Einschränkungen sind für die Bevölkerung entstanden und wie wurden diese aufgenommen?
4. Welches Fazit und welchen Ausblick kann man von polizeilicher Seite aus dieser Gesamtsituation und den Einsätzen ziehen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. August 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf der Grundlage der Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz führte das Polizeipräsidium Westpfalz in enger Absprache und Kooperation mit der Justiz Kaiserslautern alle notwendigen Einsatzmaßnahmen zur Gewährleistung eines störungsfreien Verlaufes der Gerichtsverhandlung sowie zum Schutz der Prozessbeteiligten und der Bevölkerung von Kaiserslautern durch.

Im Rahmen des Schutzes der Gerichtsverhandlung waren in erster Linie z. B. durch Durchsuchungen des Gerichtsgebäudes und der Besucher an den Prozesstagen die Sicherheit der als gefährdet eingestuften Personen sowie eine störungsfreie Durchführung der Gerichtsverhandlung zu gewährleisten.

So wurden Mitglieder und Anhänger der rivalisierenden Motorradclubs separiert, um Konfrontationen und Konflikte zu verhindern.

Darüber hinaus wurden ergänzend die Einsatzabschnitte Aufklärung, Verkehrsmaßnahmen, Operative Maßnahmen, Strafverfolgung, Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Zentrale Dienste (Logistik) eingerichtet.

Zu 2.:

Insgesamt setzte das Polizeipräsidium Westpfalz an den 20 Verhandlungstagen 8 350 Einsatzkräfte ein, die 61 566 Einsatzstunden leisteten.

Zu 3.:

An den Prozesstagen kam es durch Absperrungen im Bereich des Landgerichtes und durch kurzfristige Sperrungen von Straßen zu vorübergehenden Behinderungen des Verkehrs im Stadtgebiet von Kaiserslautern. Im Rahmen des Konzeptes zur einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die Bevölkerung durch Veröffentlichungen in der regionalen Presse auf mögliche Ein-

b. w.

schränkungen an den Prozesstagen hingewiesen. Darüber hinaus wurden Anwohner vor Prozessbeginn aufgesucht und im persönlichen Gespräch sowie durch Flugblätter unterrichtet. Ferner wurde ein Bürgertelefon eingerichtet, das insbesondere am ersten und letzten Prozesstag stark frequentiert war. Im Bereich des Hauptbahnhofes wurden Reisende durch Infotafeln informiert. Die Bevölkerung zeigte überwiegend großes Verständnis für die polizeilichen Maßnahmen.

Zu 4.:

Die über vier Monate andauernde Verhandlung mit 20 Einsatztagen stellte für das Polizeipräsidium Westpfalz eine besondere Herausforderung dar. Dank umfassender Planung und Vorbereitung der notwendigen taktischen Maßnahmen in enger Kooperation mit den Justizbehörden in Kaiserslautern konnte der störungsfreie Verlauf des Prozesses gewährleistet und Auseinandersetzungen rivalisierender Motorradclubs verhindert werden.

Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die durch Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Nebenklage eingelegte Revision steht derzeit noch aus. Sollte es zu einer Fortsetzung oder Neuauflage des Prozesses im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Westpfalz kommen, bilden die bislang gewonnenen Einsatzerfahrungen eine gute Grundlage zur Bewältigung dieses Einsatzanlasses.

Karl Peter Bruch
Staatsminister